Gemeinde Dünserberg
6822 Dünserberg Dünserberg, den 16.12.2025

NIEDERSCHRIFT

über die am Donnerstag, den 11.12.2025, um 20.00 Uhr im Sitzungszimmer der Gemeinde Dünserberg, unter dem Vorsitz des Bürgermeisters abgehaltene 6. Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend:	Bürgermeister Walter Rauch
Gemeindevertreter:	Vizebgm. Markus Hartmann, Christian Sohm, Rene Amann, Christian Lins, Thomas Lins, Daniel Mally
Ersatzvertreter:	Fabian Zimmermann, German Peter, Kilian Moll
Entschuldigt:	Mag. Gerhard Fruhauf

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 10.11.2025
3. Gebühren und Abgaben 2026
4. Vorlage des Beschäftigungsrahmenplanes 2026
5. Voranschlag 2026
6. Feststellung der Finanzkraft 2026
7. Beschlussfassung IT-Leistungsvereinbarung mit der Stadt Bludenz
8. Beschlussfassung Aufnahme Gemeinde Weiler in die Finanzverwaltung Vorderland
9. Sozialzentrum Satteins Jagdberg – Übernahme durch „Vorarlberger Pflegemanagement gemeinnützige GmbH“
10. Beitritt zur Erneuerbaren Energiegemeinschaft Sonnendörfer Regionalbereich 5278
    a) Beschluss Beitritt
    b) Entsendung von zwei Vertretern
11. Berichte
12. Freie Anträge und Allfälliges

BESCHLÜSSE

1. Bürgermeister Walter Rauch begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit derselben fest.

2. Die Niederschrift vom 10.11.2025 wird einstimmig genehmigt.

3. Der Bürgermeister berichtet, dass sich im Vorfeld bereits der Gemeindevorstand über die Abgaben- und Gebührengestaltung beraten hat. Anpassungen speziell im Bereich der Grünmüllentsorgung sind notwendig, da der Deckungsbeitrag der Einnahmen zu den Aufwendungen bei lediglich ca. 10% liegt. Durch die Gemeindevertretung wird angeregt, die Abgabestelle (Grünmüllcontainer beim Bauhof) besser zu kontrollieren und somit der, leider vermehrt feststellbaren illegalen Abgabe entgegenzuwirken.

   Der Bürgermeister stellt den Antrag an die Gemeindevertretung die Abgaben- und Gebühren laut folgendem Vorschlag zu beschließen:

Gemeindestundenlohn:	€ 16,00 (Beschluss Gemeindevorstand)
Grundsteuer:	
a) für land- und forstw. Betriebe:	Hebesatz 500 v.H.
b) für sonstige Grundstücke:	Hebesatz 500 v.H.
Kommunalsteuer:	Hebesatz 3 v.H.
Gästetaxe:	
Je Nächtigung (Personen über 14 Jahre)	€ 2,10

Hand u. Zugdienste:

1 Tagschicht zu 8 Stunden pro Haushalt	
im Geldwert von	€ 128,00
Abfallgebühren:	
a) Grundgebühren pro Jahr	
Haushalte pro Person	€ 19,00
Ferienwohnungen pro Schlafplatz	€ 12,00
Betriebe mit 1-2 Mitarbeitern	€ 25,00
Betriebe mit 3 und mehr Mitarbeitern	€ 61,00
Gaststätten	€ 61,00
b) für Abfallbehälter	
60-l-Kübeletiketten	€ 5,40
Abfallsack 40 l	€ 4,20
Biomüllsack 8 l	€ 1,10
Container pro l Nutzinhalt	€ 0,10
Sperrgutmarken	€ 11,00
a) Grünmüll	
Grünmüll (bis 0,5 m³)	€ 5,00
Grünmüll (0,5 bis 3 m³)	€ 9,00
Grünmüll (3 bis 5 m³)	€ 18,00
Abwassergebühren:	
Beitragssatz	€ 45,00
29% der Geschossfläche/m²	
5% der Grundstücksfläche/m²	
Gebührensatz Abwasser /m³	€ 3,40
Wassergebühren:	
Beitragssatz	€ 45,00
29% der Geschossfläche	
Wasserzählergebühr 3-7 m³/ Monat	€ 3,00
Wasserzählergebühr 7-10m³/Monat	€ 4,00
Bezugsgebühr /m³	€ 2,10
für landw. Verwendung /m³	€ 1,60
Hundesteuer:	
1. Hund	€ 69,00
Jeder weitere Hund	€ 122,00
Kampfhund (VO-Landesregierung)	€ 386,00
Ermäßigung Hundeschulzeugnis	€ 27,00

Gemeindesaal/Kiosk - Benützungsentgelte:

(Benützungsentgelt nur schlagend, wenn kein Pächter den Betrieb führt.
Bei einer Verpachtung ist die Abgabe im Rahmen der Umsatzpacht gedeckt)

Saal mit Küche	€ 250,00
Saal ohne Küche	€ 100,00
Kiosk beim Vorplatz Saal	€ 100,00

(Ortsansässigen Vereinen wird für den Kiosk ein Rabatt von 50 % der Entgelte gewährt.)

Musikschule Walgau:

Gebühren lt. Beschuss Generalversammlung

Parkabgabe:

5 Stunden	€ 3,00
24 Stunden	€ 4,00
2 Tage	€ 6,00
3 Tage	€ 9,00
10 Tage	€ 20,00

Die Gebühren- und Abgaben 2026 werden durch die Gemeindevertretung einstimmig beschlossen.

4. Der Beschäftigungsrahmenplan 2026 weist 7 Mitarbeiter/innen (alles Teilzeitstellen), mit einem Gesamtbeschäftigungsanteil von 1,4 % (Vollzeitäquivalent VZÄ) aus. Geschlechterspezifisch betrachtet sind 57,14% Frauen, sowie 42,86% Männer tätig.

   Durch die Gemeindevertretung wird der Beschäftigungsrahmenplan 2026 in der vorgelegten Fassung einstimmig beschlossen.

5. Der Bürgermeister berichtet, dass der Voranschlag 2026 gem. § 73 (4) GG erstellt und zeitgerecht an jeden Gemeindevertreter übermittelt wurde. Es wurden nur dringend erforderliche Investitionen vorgesehen und darauf getrachtet, den laufenden Betrieb ohne zusätzliche Fremdmittel sicher zu stellen. Ein besonderer Dank gebührt den Mitarbeitern der Finanzverwaltung Vorderland für die fachliche und termingerechte Ausarbeitung des Voranschlags 2026. Der Bürgermeister bringt der Gemeindevertretung zudem die Mittelfristplanung vollumfänglich zur Kenntnis.

   Vizebürgermeister Markus Hartmann berichtet, dass sich der Gemeindevorstand eingehend mit dem Voranschlag 2026 befasst hat. Dabei musste festgestellt werden, dass die allgemeine Teuerung die Gemeinde in vollem Umfang betrifft. Die laufenden Ausgaben steigen deutlich stärker als die laufenden Einnahmen. Einsparungspotenziale wurden sorgfältig geprüft und – soweit möglich – berücksichtigt. Der Gemeindevorstand empfiehlt daher, den Voranschlagsentwurf 2026 in der vorliegenden Fassung der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

   Der Bürgermeister bedankt sich beim Gemeindevorstand für die Stellungnahme und stellt den Antrag, den Voranschlag 2026 gemäß § 73 Abs. 5 GG zu beschließen.

   Bei der darauffolgenden Abstimmung wird der Voranschlag 2026 mit nachstehenden Zahlen durch die Gemeindevertretung einstimmig genehmigt:

	Ergebnishaushalt	**Finanzierungshaushalt**
Erträge/Einzahlungen	790.000,00	718.500,00
Aufwendungen/Auszahlungen	902.000,00	723.000,00
Nettoergebnis/Nettofinanzierungssaldo	**-112.000,00**	**-4.500,00**
Entnahme von Haushaltsrücklagen/ Einzahlungen a.d. Finanzierungstätigkeit	90.300,00	
Zuweisung v. Haushaltsrücklagen/ Auszahlung a.d. Finanzierungstätigkeit		60.700,00
Nettoergebnis n. Haushaltsrücklage/ Geldfluss a.d. voranschlagsw. Gebarung	**-21.700,00**	**-65.200.00**

6. Die Gemeindevertretung stellt die Finanzkraft der Gemeinde Dünserberg gem. § 73 (3) GG, mit € 201.000,00 fest.

7. Stadt Bludenz IT-Service Level Agreement: Beschluss neue Version 4.0.
   In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 12.12.2024 wurde die am 13. November 2024 von der Stadt Bludenz präsentierte Konkretisierung bzw. Ergänzung in Form eines sog. SLA ("Service Level Agreement") zu den bestehenden Verwaltungsgemeinschaften beschlossen. Diese damals präsentierte Version (3.0) wurde zwischenzeitlich überarbeitet und in einigen Punkten neugestaltet. Die Überarbeitung wurde notwendig, um die Verrechnung der Leistungen zu vereinfachen und diverse Formulierungen bzw. die angebotenen Leistungen klarzustellen bzw. zu konkretisieren.
   Diese Anpassungen haben auf die grundsätzliche Preisgestaltung keine negativen Auswirkungen, sondern im Gegenteil: durch die Übernahme von zahlreichen Leistungen in die Basisleistungen werden sich für die Leistungsempfänger teilweise geringere Kostenbelastungen ergeben. Die Preiskalkulation bleibt für das Jahr 2026 unverändert. Seitens des Bürgermeisters wird somit der Antrag an die Gemeindevertretung gestellt, die überarbeitete Version 4.0 der IT-Leistungsvereinbarung (vormals SLA) in der vorgelegten Form zu beschließen.

   Dem Antrag wird durch die Gemeindevertretung einstimmig stattgegeben.

8. Die Gemeindevertretung Dünserberg **beschließt einstimmig** die Aufnahme der Gemeinde Weiler in die Finanzverwaltung Vorderland mit 01.01.2026, sowie die Änderung der Vereinbarung über die Bildung der Verwaltungsgemeinschaft Finanzverwaltung Vorderland vom 14.11.2011, in der Fassung vom 30.07.2020, wie folgt:

   In Punkt I wird folgender Text eingefügt:
   „Die Gemeinde Weiler tritt mit Beschluss der Gemeindevertretung vom …. zum 01.01.2026 der Verwaltungsgemeinschaft bei.
   Die Gemeindevertretungen von Dünserberg, Fraxern, Göfis, Klaus, Laterns, Röthis, Sulz, Übersaxen, Viktorsberg, Weiler und Zwischenwasser haben dem Beitritt zugestimmt."

   Punkt VI, Abs. 5 wird wie folgt geändert:
   „Gemeinden, die ab dem 01.01.2026 neu in die Verwaltungsgemeinschaft eintreten, zahlen an die Gründungsgemeinden Dünserberg, Göfis, Sulz und Zwischenwasser eine Einmalzahlung. Diese beträgt für Gemeinden bis 1.000 Einwohner EUR 5.000,00, für Gemeinden über 1.000 Einwohner EUR 10.000,00. Die Beträge werden gemäß dem Lebenshaltungskostenindex vom Jänner 2017 angepasst."
   Der Bürgermeister wird beauftragt, die geänderte Vereinbarung zu unterzeichnen und alle weiteren notwendigen Schritte einzuleiten.

9. Die Gemeindevertretung Dünserberg befasste sich mit der künftigen Organisation und Führung des Sozialzentrums Satteins-Jagdberg. Ziel ist die Übertragung der operativen Betriebsführung ab 1. Jänner 2026 an die Vorarlberger Pflegemanagement gemeinnützige GmbH sowie die damit verbundenen vertraglichen und gesellschaftsrechtlichen Maßnahmen. Auf Grundlage der vorliegenden Unterlagen und nach Beratung wurde die entsprechende Beschlussfassung vorgenommen.

   Der Bürgermeister stellt den Antrag zur Beschlussfassung an die Gemeindevertretung:

   Aufgabenübertragung
   Die Aufgabe der Betriebsführung des Pflegeheimes Sozialzentrum Satteins-Jagdberg wird an den Gemeindeverband Sozialzentrum Satteins-Jagdberg übertragen, mit der Maßgabe,

dass sich der Gemeindeverband für die operative Betriebsführung im Rahmen eines Überlassungs-BgA und unter Anwendung des Art. 34 Budgetbegleitgesetz 2001 der Vorarlberger Pflegemanagement gemeinnützige GmbH bedienen kann.

Zustimmung auf Ebene des Gemeindeverbandes
Dem beabsichtigten Übergang des Pflegeheimbetriebes ab 1. Jänner 2026 an die Vorarlberger Pflegemanagement gemeinnützige GmbH auf Basis des vorliegenden Pacht- und Betreibervertrages inklusive Abgangsdeckung wird zugestimmt.
Die von der Gemeinde Dünserberg in die Verbandsversammlung entsendeten Mitglieder werden ermächtigt, ihre Stimmrechte im Sinne dieses Beschlusses auszuüben.

Betriebsübertragung und Vermögensverkauf
Dem Abschluss des Kaufvertrages über die Übertragung der beweglichen Vermögensgegenstände sowie der Übernahme der Dienstverhältnisse von der Sozialzentrum Satteins-Jagdberg Gemeinnützige GmbH auf die Vorarlberger Pflegemanagement gemeinnützige GmbH wird zugestimmt.
Die zuständigen Organe der Gemeinde werden ermächtigt, in der Generalversammlung der Sozialzentrum Satteins-Jagdberg Gemeinnützige GmbH entsprechend zu stimmen und erforderliche Erklärungen abzugeben.

Liquidation der Sozialzentrum Satteins-Jagdberg Gemeinnützige GmbH
Der Auflösung und Liquidation der Sozialzentrum Satteins-Jagdberg Gemeinnützige GmbH nach erfolgtem Betriebsübergang wird zugestimmt.
Die zuständigen Organe der Gemeinde werden ermächtigt, in der Generalversammlung der Gesellschaft die erforderlichen Beschlüsse herbeizuführen und entsprechende Erklärungen abzugeben.

Durch die Gemeindevertretung wird in allen Punkten einstimmig die Zustimmung erteilt. Als stimmberechtigte Organe/Mitglieder werden Bürgermeister Walter Rauch und Vizebürgermeister Markus Hartmann ebenfalls einstimmig nominiert.

10. Der Bürgermeister berichtet, dass geplant ist, mit den Gemeinden Göfis, Laterns, Übersaxen und Dünserberg eine EEG - Erneuerbaren Energiegemeinschaft Sonnendörfer Regionalbereich 5278 (EEG-Sonnendörfer) zu gründen. Die fachliche Begleitung erfolgt durch die Arbeitsgemeinschaft Erneuerbare Energie Vorarlberg, GF Patrick Domig. Vizebürgermeister Markus Hartmann erklärt die Zielsetzungen und Möglichkeiten einer EEG und begrüßt diesen Schritt ausdrücklich. Seitens des Bürgermeisters wird folgender Antrag an die Gemeindevertretung gestellt:

    Die Gemeinde Dünserberg möge der Erneuerbaren Energiegemeinschaft Sonnendörfer Regionalverbund 5278 (ehemals Energiegemeinschaft Sonnendorf Göfis) beitreten. Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig € 500,- (brutto für netto, Kleinunternehmerregelung).

    Statutenänderung und Vertretung im Vorstand
    Die Gemeindevertretung genehmigt die Statutenänderung gemäß beiliegendem Entwurf und entsendet ***zwei Delegierte – Bürgermeister Walter Rauch und Vizebürgermeister Markus Hartmann –*** in den Vorstand der EEG.

    Rahmenbedingungen der Teilnahme
    Pro Gemeinde können zunächst maximal 10 Verbrauchsstellen und 3 Erzeuger als Zählpunkte in der EEG eingebracht werden.

Begleitung durch die AEEV
Die Implementierung neuer Teilnehmer erfolgt mit Unterstützung der AEEV als Mitgliederleistung (5–10 Stunden pro Teilnehmer à € 95,-, ggf. gefördert bis zu 50 %). Dies umfasst insbesondere:

- Beschlussfassungsprozess in der Gemeinde
- Aufschaltung der Gemeindezählpunkte in der EEG
- Durchführung einer außerordentlichen Generalversammlung zur Statutenänderung und Wahlanzeige

Dem Beschlussantrag wird durch die Gemeindevertretung einstimmig Zustimmung erteilt.

11. Berichte

- Der Bürgermeister informiert, dass durch den Gemeindevorstand der Austausch des Kühlaggregates inkl. Umrüstung auf aktuelles Kältemittel laut F-Gas Verordnung Gwp 631, für den Gemeindesaal beschlossen wurde (Kosten netto € 8.143,62).
- Der Gemeindevertretung wird der Archivbericht 2025 des Gemeinschaftsarchives Walgau zur Kenntnis gebracht. Weiters wird mitgeteilt, dass für die Gemeinde Dünserberg Mehrleistungen im Rahmen der Aufarbeitung des historischen Bestandes bis 1945, in Größenordnung von ca. € 18.000,00 angefallen sind. Dieser Beitrag ist in 2 Raten (2026 u. 2027), zusätzlich zu den laufenden Kosten, durch die Gemeinde aufzubringen.
- Der Bürgermeister berichtet über die ÖPNV-Verbandsversammlung vom 26.11.2025. Der VA 2026 wurde beschlossen. Eine wesentliche Anpassung/Verbesserung des gesamten ÖV-Fahrplanes wird mit 14.12.2025 im Walgau eingeführt.
- Eine überaus positive Datenauswertung der ausgestellten ÖV-Gästekarten bis Mitte 2025 wird der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht.
- Die mit Schreiben vom 03.11.2025 erhaltenen KIG 2025-Mittel in Höhe von € 2.588,90 wurden auf dem Haushaltskonto 2/016+300742 verbucht und dem Interaktiven Bildschirm SMART zugeordnet.

12. Freie Anträge und Allfälliges

- Der Bürgermeister bedankt sich bei der Gemeindevertretung für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2025. Ein besonderes Dankeschön spricht er dem Vizebürgermeister Markus Hartmann, allen Mitarbeiter/innen vom Team der Gemeinde - in der Verwaltung, dem Bauhof, allen (Kooperations-)Partnern, sowie den Institutionen und Vereinen aus. Anhand einiger Fotos wird eine kurze Rückschau präsentiert. Abschließend wünscht der Bürgermeister besinnliche Feiertage und einen gesunden Jahreswechsel ins 2026.
- Vizebürgermeister Markus Hartmann bedankt sich beim Bürgermeister für seine Arbeit während des Jahres und wünscht ihm und seiner Familie ebenfalls das Allerbeste für 2026.

Schluss der Sitzung ca. 21.45 Uhr

Angeschlagen, am 16.12.2025
Abgenommen, am

Der Bürgermeister:

GEMEINDE DÜNSERBERG